

# Beitragsordnung Water Science Alliance e.V.

- (1) Die dem Verein in Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erwachsenen Kosten werden durch Beiträge und freiwillige Zuwendungen gedeckt.
- (2) Der Jahresbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

<b>Förderndes Mitglied</b>	≥ 10.000,- Euro
<b>Ordentliches Mitglied</b>	
a) Natürliche Person	
Regelbeitrag	100,- Euro
ermäßigter Beitrag (Auszubildende, Studierende, Promovierende, Arbeitslose, Rentner/innen, Personen in Mutterschutz/Elternzeit)	50,- Euro
b) juristische Personen, Personengesellschaften, Institute von Forschungseinrichtungen oder ähnlichen Struktureinheiten, Arbeitsgruppen, Professuren, Institute und/oder Fakultäten von Hochschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft	
mit mehr als 50 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen <sup>1)</sup>	4.000,- Euro
mit 10 bis 50 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen <sup>1)</sup>	2.000,- Euro
mit weniger als zehn grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen <sup>1)</sup>	1.000,- Euro
Ressortforschungsgeinrichtungen des Bundes und/oder der Länder <sup>2)</sup>	1.000,- Euro
universitäre Einrichtungen <sup>2)</sup> je Arbeitsgruppe, Professur, Institut oder Verbund	500,- Euro
Fachgesellschaften, Verbände <sup>2)</sup>	Möglichkeit der gegenseitigen, kostenneutralen Mitgliedschaft

<sup>1)</sup> im Bereich der Wasserforschung

<sup>2)</sup> unabhängig von der Anzahl der grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

- (3) Der Beitrag ist jährlich und im Voraus zu entrichten. Er wird per Beitragsrechnung im I. Quartal des Kalenderjahres erhoben.